

**Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Versmold;
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Versmold**

Im Jahre 2008 ist durch die GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Büro Köln, ein Einzelhandelskonzept für die Stadt Versmold erarbeitet worden, um verlässliche Grundlagen für eine sachgerechte und abgesicherte Beurteilung von Einzelhandelsansiedlungen zu erhalten und mögliche Entwicklungspotenziale aufzuzeigen. Dadurch sollte es vor allem möglich sein, stadtentwicklungspolitische Grundsatzentscheidungen zu treffen bzw. frühzeitig mögliche Auswirkungen einzelner Standortentscheidungen auf die gesamtstädtische Versorgungsstruktur einschätzen zu können. In der Sitzung am 19.02.2009 hat die Stadtvertretung das Einzelhandelskonzept als Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt und damit als Grundlage für die städtebauliche und stadtgestalterische Planung anerkannt. Es wurde herausgestellt, dass dies insbesondere für die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs und die Festlegung der zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente (Versmolder Liste) gilt.

Im Jahr 2019 wurde die GMA mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Versmold aus dem Jahre 2008 beauftragt. Die Untersuchung verfolgt das Ziel, die vorliegenden GMA-Untersuchungen im Hinblick auf die veränderten rechtlichen Rahmenseetzungen und auf die eingetretenen Strukturveränderungen des örtlichen Einzelhandels zu aktualisieren. Dabei sind Aussagen zu den Veränderungen im gesamtstädtischen Einzelhandelsbesatz und den daraus resultierenden Veränderungen im Einzelhandelskonzept zu treffen. Insbesondere die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches und die Sortimentsliste der zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente sind zu überprüfen.

In der Sitzung der Stadtvertretung Versmold vom 23.04.2020 wurde die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Einzelhandelskonzeptes beschlossen.

Beschluss der Stadtvertretung vom 23.04.2020:

1. Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfes die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Während der Auslegungsfrist (Dauer 1 Monat) wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung gegeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfes die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der von der Stadtvertretung Versmold in der genannten Sitzung zur Offenlage bestimmte Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Versmold liegt in der Zeit vom

07.05.2020 bis einschließlich 08.06.2020

im Rathaus der Stadt Versmold, Münsterstr. 16, 33775 Versmold, Zimmer 203, während der Dienststunden

montags bis mittwochs von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr,
donnerstags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie
freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr
zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange in Zeiten des Coronavirus:

Aufgrund der Ausnahmesituation der Coronapandemie sind besondere Anforderungen an den Ablauf der Offenlage zu stellen. Alle Interessierten können jedoch weiterhin den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes persönlich im Rathaus der Stadt Versmold einsehen. Um eine gesundheitsschützende Zugangsgestaltung zum Gebäude zu gewährleisten, wird um die vorherige Anmeldung Ihres Besuches gebeten.

Die Einsichtnahme ist bei Frau Bašić telefonisch unter (05423) 954-161 oder per E-Mail unter constanze.basic@versmold.de, vorher anzumelden.

Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Versmold wird ferner während des Auslegungszeitraums auf der Stadtplanungsseite der Stadt Versmold im Internet unter dem nachfolgenden Link bereitgestellt (aktuelle Bürgerbeteiligungen) und kann dort eingesehen werden:

<http://www.o-sp.de/versmold>.

Hier besteht ferner die Möglichkeit Einwendungen und Stellungnahmen zu den Planunterlagen auch online abzugeben.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Versmold Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder auch digital per E-Mail eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Versmold deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

gez.
Michael Meyer-Hermann